

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 29.10.2019

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:25 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister

Hanika, Christian

Vorsitzender - Vertreter für
1. Bürgermeister Ludwig Wachs

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Bürckstümmer, Elfriede
Diermeier, Andreas
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Grünwald, Bettina
Hackelsperger, Ferdinand
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kraml, Hubert
Mathies, Bernd, Dr.
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Schelkshorn, Josef
Schelkshorn, Ralf
Schneider, Siegfried
Seidl-Schulz, Hermann
Wasöhr, Sieglinde
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold

ab TOP 7 anwesend

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Erster Bürgermeister

Wachs, Ludwig

entschuldigt

Marktgemeinderatsmitglieder

Baumeister, Anika

entschuldigt

Englmann, Anton

entschuldigt

Meier, Josef

entschuldigt

Wagner, Erich

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Vorstellung Sondergebiet Baustoffkreislaufzentrum Poikam von der
2. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"
- 2.1. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt IV"hier: Behandlung der Anregungen
- 2.1.1. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt IV"hier: Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 23.09.2019
- 2.1.2. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19hier: Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 23.09.2019
- 2.1.3. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt IV"hier: Behandlung der Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern vom 30.09.2019
- 2.2. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt IV"hier: Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

- 2.3. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt IV"hier: Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
3. Verlegung des Bürgerfestes;
hier: Neues Bürgerfest im Kurpark
4. Aufstellung und Betrieb einer Kunsteisbahn im Kurpark im Bereich der aufgestellten Tischtennisplatten;
hier: Anträge der
5. Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Bad Abbach
6. Sanierung und Umbau des Kurhauses;
hier: Information
7. Verschiedenes
 - 7.1. Verschiedenes;
Kinderolympiade 2019
 - 7.2. Verschiedenes;
Schultur 2019
 - 7.3. Verschiedenes;
Ausschusssitzungen
 - 7.4. Verschiedenes;
Bürgerversammlungen - Neue Termine
 - 7.5. Verschiedenes;
Sportlerehrung
 - 7.6. Verschiedenes;
Volkstrauertag
 - 7.7. Verschiedenes;
Beseitigung von Veranstaltungsplakaten
 - 7.8. Verschiedenes;
Sachstandsbericht zur Schulsanierung
 - 7.9. Verschiedenes;
Interkommunale Gemeinderatssitzung der ILE Donau-Laber vom 08.10.2019 in Mitterfecking

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Zweiter Bürgermeister Christian Hanika eröffnet und leitet die Sitzung in Vertretung des erkrankten ersten Bürgermeisters Ludwig Wachs. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen und das Gremium beschlussfähig ist.

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider beantragt, dass bezüglich der notwendigen Sanierung des Inselbades in der öffentlichen Sitzung ein aktueller Sachstandsbericht abgegeben werden solle. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies in der nächsten Sitzung im Beisein eines Vertreters eines Ing.-Büros erfolgen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sanierungsplanung des Inselbades in der nächsten öffentlichen Sitzung mit einem entsprechenden Sachvortrag eines Ing.-Büros zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 1156

TOP 1

Vorstellung Sondergebiet Baustoffkreislaufzentrum Poikam von der

Sachverhalt:

Die Firma betreibt seit ca. 1973 nördlich von Poikam zwischen der Kreisstraße KEH 11 und dem Schleusenkanal der Donau eine Kieswaschanlage für den im Landkreis abgebauten Kies. Diese Anlage ist derzeit als privilegiertes Einzelvorhaben im Außenbereich genehmigt. Da die Kiesvorkommen immer knapper werden, wäre ein Ausbau der Kieswaschanlage nötig. Die Fa. würde ein sog. Baustoffkreislaufzentrum errichten.

Um den Standort Poikam dauerhaft zu sichern, wäre für dieses Vorhaben ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern, da die Einzelbaugenehmigung eine derartige Erweiterung nicht zulässt.

Frau vom Planungsbüro stellt das geplante Baustoffkreislaufzentrum vor.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Der Lärmschutz für Poikam, Oberndorf, Gundelshausen und den direkt anliegenden Campingplatz muss gewährleistet werden können. Evtl. ist eine Lärmschutzwand erforderlich.
- Die Verkehrsanbindung an die Kreisstraße und die überörtlichen Straßen muss untersucht werden, da sich die Belastung der Straßen durch den zu erwartenden zusätzlichen Schwerlastverkehr erhöhen wird.
- Ein Verstauben der Felder muss verhindert werden.
- Das vorhandene Wasserschutzgebiet und vorhandene Brunnen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Es handelt sich um eine Anlage, für die voraussichtlich ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Planungskonzept in der vorgestellten Fassung vom 29.10.2019 zur Kenntnis und befürwortet die Aufstellung eines Bebauungsplanes "SO Baustoffkreislaufzentrum Poikam" und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist die Planung zu konkretisieren und dem Gremium vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1157

TOP 2

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad
Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie
Saalhaupt IV"**

Der Marktgemeinderat hat am 27.11.2018 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich Saalhaupt für das Grundstück Flur-Nr. 403, Gemarkung Saalhaupt, durch Deckblatt Nr. 19 zu ändern und gleichzeitig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Saalhaupt IV“ aufzustellen.

TOP 2.1

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad
Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie
Saalhaupt IV"
hier: Behandlung der Anregungen**

Für beide Bauleitpläne fand im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 26.08.2019 bis 27.09.2019 eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Behörden:

Im Zuge der Behördenbeteiligung wurden im Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 2 BauGB die folgenden Stellungnahmen abgegeben.

TOP 2.1.1

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie
Saalhaupt IV"
hier: Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom
23.09.2019**

Sachverhalt:

Belange des Bauplanungsrechts

Von Seiten des Sachgebietes 41 -Bauplanungsrecht- bestehen bezüglich der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes weiterhin keine Bedenken.

Folgendes wurde angemerkt:

Die Fläche, die mit Solarmodulen bestückt werden kann, sollte mit einem Baufenster eingegrenzt werden. Die gewählte Umgrenzung entspricht nicht der Planzeichenverordnung und ist auch nicht in der Legende aufgeführt.

Belange des Naturschutzes

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Es ergeht folgender Hinweis an den Vorhabenträger:

Der Einspeisepunkt befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe, sondern nahe dem Ortsteil Peising. Diese Leitungsverlegung über eine längere Strecke ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Es dürfen dadurch keine erheblichen Beeinträchtigungen von Biotopen oder sonstigen naturnahen Flächen erfolgen und keine artenschutzrechtlichen Konflikte verursacht werden. Um derartige Konflikte zu vermeiden, sollte die Leitungstrasse vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Belange des Städtebaus

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 23.09.2019 zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zur Kenntnis. Es ergeht folgende Würdigung:

Zur Anmerkung des SG 41:

Die Baugrenze laut Planzeichenverordnung wurde für die Festlegung der Nebengebäude (Station für Übergabe, Wechselrichter usw.) laut Festsetzung 1.1.2 verwendet, die nur außerhalb der 40 m Zone/anbaufreien Zone zur Bundesautobahn errichtet werden dürfen.

Die Darstellung der Fläche, innerhalb derer die Modultische errichtet werden dürfen, ist als Festsetzung 3.2 aufgenommen und damit zugeordnet/konkretisiert. Diese dürfen auch in dem Streifen zwischen 20 m und 40 m zur BAB errichtet werden. Insofern ist hier differenziert. Dies wurde analog auch schon bei den früheren Sondergebieten „Saalhaupt I und Saalhaupt II“ so festgesetzt bzw. im zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechend dargestellt und soll hier im Hinblick auf den fortgeschrittenen Planungsstand und die Vergleichbarkeit/Analogie auch beibehalten werden.

Der Hinweis des Naturschutzes wird an den Vorhabenträger weitergegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1158

TOP 2.1.2

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad
Abbach durch Deckblatt Nr. 19**

**hier: Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom
23.09.2019**

Sachverhalt:

Generell bestehen von Seiten des Bauplanungsrechts und des Naturschutzes gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 23.09.2019 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1159

TOP 2.1.3

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad
Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie
Saalhaupt IV"**

**hier: Behandlung der Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern
vom 30.09.2019**

Sachverhalt:

Für beide Bauleitpläne ist eine Stellungnahme eingegangen.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am Bauleitplanverfahren wurde u.a. eine zeitliche Befristung des Bebauungsplanes auf 20 Jahre (Laufzeit der Einspeisevergütung nach EEG) gefordert. Auf die Berücksichtigung dieser Forderung wird laut Auszug aus dem Sitzungsbuch des Marktgemeinderates vom 30.07.2019 unter Punkt 6.1 der planlichen Festsetzungen verwiesen. Unter Punkt 6.1 wird festgesetzt, dass die Nutzung ausschließlich für die Zweckbestimmung „Sondergebiet Sonnenenergie – Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage“ zulässig ist und dass nach einer Nutzungsaufgabe die Anlage durch den Betreiber oder dessen Nachfolger zurückzubauen ist. Zur Sicherstellung des Rückbaus erfolgt eine vertragliche Regelung in einem städtebaulichen Vertrag und eine Sicherheitshypothek.

Auf diese Weise wird die Sicherstellung des Rückbaus der Anlage geregelt, jedoch nicht die zeitliche Befristung von 20 Jahren. Die Forderung, den Bebauungsplan zeitlich auf 20 Jahre zu befristen, wurde somit nicht berücksichtigt. Infolgedessen erfolgt keine Zustimmung zum Bebauungsplan. Die Zustimmung wird in Aussicht gestellt, wenn die zeitliche Befristung von 20 Jahren festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern vom 30.09.2019 zur Kenntnis.

Hierzu wurde mit Frau Kontakt aufgenommen, um zu klären, wie einerseits der Forderung der Autobahndirektion nachgekommen werden kann und andererseits die Anlage im Sinne der Nutzung erneuerbarer Energien und der Energieziele der Bundesregierung als auch der Betreiber so lange betrieben werden kann, wie diese voll funktionsfähig und wirtschaftlich ist, sofern dadurch weitere Entwicklungen seitens der Autobahndirektion an der A93 nicht eingeschränkt werden.

Mit folgender Festsetzung wäre die Anlage laut Rückmeldung von Frau Autobahndirektion Südbayern zustimmungsfähig:

"Für den Bereich der 40 m Zone/Bauverbotszone zur Bundesautobahn wird eine zeitliche Befristung von 20 Jahren festgesetzt. Die Anlagenteile innerhalb der 40 m Zone sind 20 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage zurückzubauen. In Abstimmung mit der Autobahndirektion - auf entsprechenden Antrag - besteht die Option, diese Laufzeit zu verlängern (bis hin zur voll funktionsfähigen und wirtschaftlichen Laufzeit der Anlage von ca. 25 bis 30 Jahren)."

Diese Festsetzung bezüglich der Befristung wird ergänzend unter 6.1 mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 1160

TOP 2.2**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;****- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19****- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt IV"****hier: Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stellt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Bad Abbach durch das vom Planungsbüro erstellte Deckblatt Nr. 19 mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 29.10.2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 1161**TOP 2.3****Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;****- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19****- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt IV"****hier: Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Sonnenenergie Saalhaupt IV“ einschließlich der Begründung in der Fassung vom 29.10.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 1162

TOP 3**Verlegung des Bürgerfestes;
hier: Neues Bürgerfest im Kurpark****Sachverhalt:**

Aufgrund der immer geringer werdenden Besucherzahlen in den letzten Bürgerfesten haben einige Vereine den Wunsch geäußert, hier Änderungen herbeizuführen. Bei mehreren Gesprächen wurde unter der Federführung von zweitem Bürgermeister Christian Hanika inzwischen ein Konzept erarbeitet.

Von den beteiligten Vereinen wurde nun per E-Mail vom 16.10.2019 folgender Antrag gestellt:

„Neues Bürgerfest im Kurpark

Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats, zahlreiche Vereine und Institutionen aus der Großgemeinde Bad Abbach möchten gemeinsam mit dem Markt Bad Abbach ab 2020 ein neues Bürgerfest organisieren. In Vorbereitung darauf haben sich die Vereinsvertreter mehrmals getroffen und einvernehmlich Vorschläge erarbeitet. Alle sind sich einig, dass der Markt Bad Abbach selbstverständlich Ausrichter des Bürgerfestes sein muss. Um das Bürgerfest kinderfreundlicher und kulinarischer gestalten zu können, sind Zuschüsse des Marktes Bad Abbach sowie personelle Kapazitäten aus der Verwaltung und dem Bauhof notwendig. Ziel soll es sein, dass Vereine bestmöglich keine Standgebühren bezahlen müssen. Vielmehr sollen diese durch Sponsoren und gewerbliche Standbetreiber ausgeglichen werden.

Aus den genannten Gründen beantragen die Vereine die Genehmigung des Bürgerfestes 2020 mit nachfolgenden Eckdaten. Darüber hinaus bitten wir den Markt Bad Abbach einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro hierfür bereit zu stellen. Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung freuen!

Eckdaten:

- Ort: Kurpark
- Ggf. nur alle zwei Jahre
- Datum 24. - 26.07.2020
 - Freitag 17:00 bis 23:00 Uhr
 - Samstag 15:00 bis 23:00 Uhr
 - Sonntag 10:00 bis 22:00 Uhr
- Intensivere Werbung auch in Nachbargemeinden
- Aktionsflächen für Kinder
- Festes Rahmenprogramm
- Zwei Musikbühnen
- Auflösung von Monopolstellungen bei Lebensmitteln, aber natürlich enge Absprache
- Vereine haben Vorrang
- Örtliche Gastronomen einbinden
- Lederwaren, Trödelmarkt, Flohmarkt
- Vermeidung von Flurschäden im Kurpark hat hohe Priorität
- Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung sind notwendig“

Das Gremium hätte zu entscheiden, in welcher Art und Weise die künftigen Bürgerfeste veranstaltet werden sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die geplanten Änderungen für das Bürgerfest 2020 in Bad Abbach und genehmigt dafür ein Budget in Höhe von 10.000,00 €. Nachdem alle Einnahmen und Ausgaben des Bürgerfestes abgerechnet wurden und das finanzielle Ergebnis feststeht, ist dieses dem Marktgemeinderat zeitnah vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Marktgemeinderat einen entsprechenden finanziellen Ausgleich für die Bürger- und Dorffeste aller Ortsteile festlegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 1163

TOP 4

**Aufstellung und Betrieb einer Kunsteisbahn im Kurpark im Bereich der aufgestellten Tischtennisplatten;
hier: Anträge der**

Sachverhalt:

a)

Antrag für das Aufstellen und Betreiben einer Kunsteisbahn auf der geteerten Fläche bei den beiden Tischtennisplatten im Kurpark vom 03. bis 20.01.2020

Die möchte im genannten Zeitraum wieder die gleiche Kunsteisbahn wie 2019 (15 m x 10 m mit Kunststoff-Oberfläche und knapp 1 Meter hoher Bande) aufstellen und betreiben. Der Auf- und Abbau findet jeweils am Vor- bzw. Folgetag statt. In zwei Holzbuden können Schlittschuhe in allen Größen ausgeliehen sowie ein kleiner Imbiss mit Getränken und einem Snack angeboten werden. Während der Schultage soll wieder vormittags ein kostenloses Eislaufen für Schulklassen möglich sein. Die erforderliche Infrastruktur (Strom, Beleuchtung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) ist in diesem Bereich vorhanden und die Örtlichkeit dafür geeignet.

b)

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000,00 €

Da die Anmietung einer solchen Kunsteisbahn sehr kostenintensiv ist, bittet die wieder um einen Defizitausgleich bis zu 3.000 €. Sie habe keine Gewinnabsichten, sondern möchte lediglich kostendeckend wirtschaften. Die Banden sollen bestmöglich mit Bandenwerbung von Firmen der Großgemeinde beklebt werden. Somit wird einerseits ein Besuchermagnet im Winter mit Aufwertung unseres Kurparks und andererseits eine Werbeplattform für Abbacher Firmen angeboten. Auch der Bad Abbacher 10er wird beworben und kann dort eingelöst werden. Die Kunsteisbahn wird ehrenamtlich ohne Gewinnerwartung lediglich als Mehrwert für den Markt Bad Abbach betrieben.

Das Gremium hat der Kunsteisbahn mit Beschluss Nr. 921 vom 30.10.2018 im vergangenen Jahr zugestimmt. Dabei wurde mit Beschluss Nr. 922 vom 30.10.2018 entschieden, dass die Kunsteisbahn mit max. 3.000,00 € bezuschusst wird. Vom Markt Bad Abbach wurde nach vorgelegter Abrechnung das Defizit in Höhe von 1.383,64 € ausgeglichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der die Fläche – wie beantragt – zu überlassen. Die hat den gesamten Betrieb (inkl. der haftungsrechtlichen Fragen) zu übernehmen.

Ein mögliches Defizit bei Aufstellung und Betrieb der Kunsteisbahn wird mit einem Betrag von maximal 3.000,00 € ausgeglichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Abrechnung (Einnahmen und Ausgaben) durch die

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 1164

TOP 5

Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Bad Abbach

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29. August 2019, Az. D1-22-34-2-2, wurden die Stundensätze nach § 11 Abs.5 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) geändert (Teilnahme an Brandwachen und Sicherheitswachen).

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Bad Abbach, gültig seit 01.01.2018, wurde wie folgt geändert:

4. Personalkosten

b) Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG)

Ab 01.11.2019	15,60 €
Ab 01.01.2020	16,10 €
Ab 01.01.2021	16,40 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 (Personalkosten) wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Stundensatz für Sicherheitswachen nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG wie folgt festzusetzen:

Ab 01.11.2019	15,60 €
Ab 01.01.2020	16,10 €
Ab 01.01.2021	16,40 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1165

TOP 6 Sanierung und Umbau des Kurhauses; hier: Information

Sachverhalt:

Das Gremium wird über den Sachstand unter Beantwortung des Antrages der CSU-Fraktion vom 23.07.2019 informiert.

„Welche konkreten Schritte wurden seit der Marktgemeinderatssitzung am 26.09.2017 unternommen?“

Bei einem Besprechungstermin bei der Regierung von Niederbayern wurde dem Markt Bad Abbach mitgeteilt, dass eine Förderung des Bereiches „Tanzcafe“, auch wenn hier Teile der Bücherei mit betroffen sind, nicht infrage kommt.

„Wann konkret wurden die Zuschussanträge gestellt und gibt es hier schon einen Förderbescheid?“

Eine Stellung von Zuschussanträgen bedingt die Erstellung einer fertigen Entwurfsplanung (Leistungsphase 3). D.h. dass alle beauftragten Projektanten an dieser Planung mitwirken müssen. Dies ist noch nicht erfolgt (es fehlen personelle Kapazitäten für diese Planung in der Bauverwaltung).

„Für welche Hochbaumaßnahmen im Kurhaus werden die 400.000,00 € in 2019 konkret eingesetzt und wann beginnen die Arbeiten hierfür?“

Das Arch.-Büro wurde angehalten, die Umsetzung der Sanierung des Daches im Bereich des Tanzcafes zu betreuen. Über den Sachstand wird das Gremium in der Sitzung unterrichtet.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Im Rahmen der Dachsanierung für das Tanzcafe wurde festgestellt, dass die ordnungsgemäße Entsorgung des Regenwassers für den gesamten Gebäudekomplex nicht richtig funktioniert. Die vorhandenen Sickerschächte können das anfallende Regenwasser nicht mehr versickern und so staut sich das Regenwasser in die Leitungen und Fallrohre zurück. Derzeit wird von einem Ing.-Büro eine wirtschaftliche Lösung für die ordnungsgemäße Entsorgung des Regenwassers erarbeitet.
- Im Übrigen wird noch auf die laufenden Maßnahmen (Boden für den Gymnastikraum, Erneuerung der Hebeanlagen, Umbau der Garderobe zu Lagerräumen und Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zu einer Werkstatt) hingewiesen, die ebenfalls mit dem vorhandenen Haushaltsansatz in Höhe von 400.000,00 € finanziert werden.
- Aus dem Gremium wird kritisiert, dass die Sanierung des gesamten Daches im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nicht umgesetzt worden sei. Hierzu wird entgegnet, dass eine Erneuerung des Daches in diesem Falle ohne jegliche staatliche Förderung erfolgt wäre. Im Übrigen wird auf die personelle Situation in der Bauverwaltung hingewiesen.
- Es werden die unterschiedlichen Diskussionen und Entscheidungen im Gremium angesprochen, die uneinheitlich gewesen seien. Der in diesem Zusammenhang von einem Marktgemeinderatsmitglied geäußerte Vorwurf an Mitglieder des Gremiums wurde wieder zurückgenommen.
- Aus dem Gremium wird beantragt, dass das beauftragte Planungsbüro aufgefordert werden soll, den Bauentwurf bis zur Leistungsphase III fertigzustellen. Falls dies nicht in einem annehmbaren Zeitraum erfolge, sollte der Auftrag entzogen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das beauftragte Arch.-Büro dazu aufgefordert werden soll, den Bauentwurf fertigzustellen. Ein Vertreter des Arch.-Büros soll bei der erneuten Behandlung dieses Beratungspunktes in der nächsten Sitzung mit anwesend sein. Außerdem soll ein Treffen der Fraktionssprecher und der weiteren Gruppierungen des Gremiums stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 2

Beschlusnummer: 1166

**TOP 7
Verschiedenes**

**TOP 7.1
Verschiedenes;
Kinderolympiade 2019**

Der Vorsitzende dankt Herrn Marktgemeinderat und Sportreferent Ernst Gassner und dessen Team für die Ausrichtung der Kinderolympiade.

**TOP 7.2
Verschiedenes;
Schultur 2019**

Auf die Veranstaltung der Angrüner-Mittelschule Bad Abbach zur Schultur 2019 am Dienstag, den 19.11.2019, um 20:00 Uhr im Kursaal wird hingewiesen.

Die Bauausschusssitzung am selben Tag findet statt, da diese rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung beendet sein wird.

**TOP 7.3
Verschiedenes;
Ausschusssitzungen**

Das Gremium wird auf folgende Ausschusssitzungen hingewiesen:

- 05.11.2019, 18:00 Uhr: Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschuss
- 07.11.2019, 18:00 Uhr: Finanzausschuss

**TOP 7.4
Verschiedenes;
Bürgerversammlungen - Neue Termine**

Die Bürgerversammlungen werden aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Ersten Bürgermeister Ludwig Wachs verschoben. Dem Gremium werden die neuen Termine mitgeteilt:

Wochentag:	Datum:	Uhrzeit:	Ortsteil:	Ort:
Montag	13.01.2020	20:00 Uhr	Saalhaupt	Jagdhalle – Untere Dorfstraße 7
Mittwoch	15.01.2020	19:30 Uhr	Oberndorf	Gasthaus Berghammer
Donnerstag	16.01.2020	19:30 Uhr	Dünzling	Alte Schule – Jugendraum
Montag	20.01.2020	19:30 Uhr	Lengfeld	Gasthaus Schreiner
Mittwoch	22.02.2020	19:30 Uhr	Peising	Vereinsheim Peisinger SC
Freitag	24.01.2020	19:30 Uhr	Poikam	Gasthaus Donaulände
Montag	27.01.2020	19:30 Uhr	Bad Abbach	Kursaal

TOP 7.5
Verschiedenes;
Sportlerehrung

Das Gremium wird auf die Sportlerehrung hingewiesen, die am Dienstag, den 12.11.2019, um 18:30 Uhr im Kurhaus stattfindet.

TOP 7.6
Verschiedenes;
Volkstrauertag

Vom Vorsitzenden werden die vorbereiteten Reden und die Terminliste an die entsprechenden Marktgemeinderatsmitglieder und Ortssprecher verteilt.

TOP 7.7
Verschiedenes;
Beseitigung von Veranstaltungsplakaten

Aus dem Gremium wird angefragt, ob man bei der Genehmigung für das Aufstellen von Plakaten eine Kautions festsetzen könne.

Dies werde von der Verwaltung geprüft. Leider werden viele Plakate auch ohne entsprechende Genehmigungen aufgestellt.

Hier könne man dann nur unter Androhung der Ersatzvornahme und entsprechender Kostenerstattung gegen die Verursacher vorgehen.

TOP 7.8
Verschiedenes;
Sachstandsbericht zur Schulsanierung

Aus dem Gremium wird beantragt, dass der Sachstandsbericht zur Schulsanierung nicht im Schul-, Sport- Jugendförderungs- und Sozialausschuss, sondern im Marktgemeinderat behandelt werden solle.

TOP 7.9
Verschiedenes;
Interkommunale Gemeinderatssitzung der ILE Donau-Laber vom 08.10.2019 in
Mitterfecking

Aus dem Gremium wird die Interkommunale Gemeinderatssitzung am 08.11.2019 in Mitterfecking angesprochen.

In diesem Zusammenhang wird angefragt, warum die Verwaltung keinen Antrag für die beschlossenen Kernwege gestellt habe und dies doch eine Fördervoraussetzung sei.

Hierzu wird informiert, dass die Kernwege vom Amt für ländliche Entwicklung aufgenommen worden seien und dass eine Beantragung nicht notwendig ist.